



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

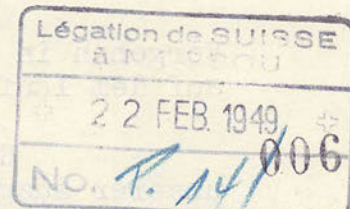
Bern, den 8. Februar 1949.

p.B.31.41.R. - RZ

V e r t r a u l i c h .

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

ad G.5.-K/r.



Herr Minister,

Wir beehren uns, zurückzukommen auf Ihr Schreiben vom 12. November v.J., womit Sie uns Ihre Bedenken gegenüber einer Intervention bei den Sowjetbehörden zu Gunsten des in der Sowjetunion verschollenen Ehepaares Platten-Zimmermann zur Kenntnis brachten.

Wir haben die Angelegenheit auch unsererseits erneut einer eingehenden Prüfung unterzogen und können uns Ihren Ausführungen in Bezug auf alt Nationalrat Platten selbst sowie seine Gattin im allgemeinen anschliessen. Wir sind daher in Berücksichtigung der von Ihnen aufgeführten Gründe damit einverstanden, die Fälle dieser beiden Landsleute sowie denjenigen der Gruppe Platten als solcher vorderhand auf sich beruhen zu lassen.

Hingegen glauben wir, dass doch versucht werden sollte, über jene Mitbürger, deren Angehörige einerseits um Nachforschungen nach ihrem Verbleib ersuchen bzw. bereits ersucht haben und von denen andererseits nicht mit Sicherheit feststeht, dass sie inzwischen Sowjetbürger geworden sind, von den Sowjetbehörden Auskunft zu erlangen. Diese Fälle wären allerdings als gewöhnliche Nachforschungsfälle zu behandeln und den zuständigen russischen Stellen gegenüber wäre jede Anspielung auf die Gruppe Platten sorgfältig zu vermeiden. Es scheint uns, dass ein Vorgehen in diesem Sinne nun doch verantwortet werden könnte, umsomehr als die von Ihnen geltend gemachten Bedenken bei den allenfalls in Frage kommenden Mitbürgern weitgehend wegfallen dürften, indem diese seinerzeit - wenn überhaupt - wohl nur in sehr bescheidenem Rahmen eine politische Tätigkeit in der Sowjetunion ausgeübt haben.

Gemäss unseren Akten haben ausser dem Bruder Bertha Zimmermanns lediglich die Verwandten des Ehepaares Stäuble-Röthlisberger um Ermittlungen über das Schicksal ihrer ausgewanderten Angehörigen gebeten. Da andererseits über die Frage, ob Otto und Marie Stäuble das Sowjetbürgerrecht erworben haben, keine bestimmten Anhaltspunkte bestehen, sehen wir keinen entscheidenden Grund, /wenigstens den Fall dieses Ehepaares bei den Sowjetbehörden aufzunehmen. Wir

/nicht

An die Schweizerische Gesandtschaft,

M o s k a u .

Dodis





EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT  
DEPARTMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

dürfen Sie daher bitten, ihn dem Aussenministerium im erwähnten Sinne als Nachforschungsfall unterbreiten zu wollen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns über Ihr Vorgehen in dieser Sache sowie über das allfällige Ergebnis auf dem laufenden halten wollten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

ÉIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Politische Angelegenheiten